

Vortrag

von: Dr. Stephan Fasshauer, Hauptgeschäftsführer der DGUV	
Thema: Bürokratieabbau im Arbeitsschutz	
Veranstaltung: BGN-Branchentagung	Datum: 03.11.2025
Länge: 5 Min	Ort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bürokratie schafft Regeln für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Sie ist eine wichtige Stütze des Rechtsstaates. Trotzdem genießt sie einen schlechten Ruf. Zu viele Regeln, zu viele Vorschriften klagen Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen.

Die Bundesregierung hat sich deshalb den Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben. Dabei wird auch sehr offensiv über den Arbeitsschutz gesprochen. Sie werden die Presseberichte in den letzten Wochen verfolgt haben. Am 15. Oktober hat das BMAS sein „Bürokratierückbaukonzept“ für den Arbeitsschutz veröffentlicht. Es besteht aus drei Paketen. Das erste sieht zum Beispiel die Reduzierung der Sicherheitsbeauftragten in kleineren Betrieben vor.

Ich denke, wir sollten das negative Framing des „Bürokratierückbaus“ nicht einfach übernehmen. Arbeitsschutz ist keine bürokratische Bürde. Arbeitsschutz hat das Ziel, Arbeit so zu gestalten, dass sie sicher und gesund ist. Dafür braucht es Vorschriften und Regeln, die Orientierung geben und faire Wettbewerbsbedingungen für alle sicherstellen. Wir haben im Moment das psychologische Problem, dass eine Person, ein Unternehmer, wenn er oder sie die Regularien anschaut, alle Vorschriften sieht. Das erschlägt die Betroffenen und lässt sie denken: „Was ist das für eine Regulierungswut?“ Da müssen wir aus meiner Sicht ansetzen. Es muss unser Ziel sein, dass Betroffene nur noch die Vorschriften bekommen, die sie benötigen und dabei kann uns die Digitalisierung und KI helfen.

Wir sind hier bereits auf einem guten Weg, den wir konsequent weitergehen werden. Dafür nur zwei Beispiele: Durch die fristgerechte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) haben Versicherte und Unternehmen seit dem 01.01.2023 mit dem UV-Serviceportal einen einheitlichen und zentralen elektronischen Zugang zu unseren digitalen Verwaltungsleistungen. Auch bei der Digitalisierung unseres Regelwerks gehen wir gerade auf die Zielgerade.

Das erhöht die Nutzerfreundlichkeit für Unternehmen, die Handlungshilfen für ihre Branche suchen, noch einmal deutlich.

Dass wir uns modernisieren müssen, steht für mich außer Frage. Jedes System, das starr wird, bricht. Wenn sich die Welt um uns herum verändert, dann müssen wir uns hinterfragen und auch an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Wenn Reformen dazu beitragen, die Verwaltung zu verschlanken und Abläufe zu beschleunigen, kann das nur unterstützt werden. Wenn sie aber darauf hinauslaufen, funktionierende Schutzmechanismen oder Präventionsstrukturen zu schwächen, wäre das ein kontraproduktiver Weg.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind gerade in Zeiten des Personal- und Fachkräftemangels ein hohes Gut. Wir brauchen starke soziale Sicherungssysteme, die Gesundheit, Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit sichern. Ein System, das Menschen schützt und Unternehmen entlastet, ist kein Kostenfaktor, es ist ein Standortvorteil. Diese Relevanz unseres Systems müssen wir vielleicht noch besser darstellen.

Die Zukunft liegt nach meiner Überzeugung in der kontinuierlichen Modernisierung. Daran arbeiten die DGUV und ihre Träger längst. Genauso wie die Kranken- und Rentenversicherung setzen wir auf Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, um Prozesse zu vereinfachen und gleichzeitig hohe Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

Die BGN ist hier bereits sehr engagiert, zum Beispiel bei der Nutzung von KI für die Analyse von Unfall- und Beinaheunfall-Daten und beim Aufbau eines eigenen Chatbots. Mehr dazu werden Sie dann im Laufe dieser Veranstaltung erfahren.

Meine Damen und Herren,

welchen Kurs sollten wir in der weiteren Diskussion um Reformen in der Unfallversicherung und insbesondere der Prävention verfolgen?

Wir sind offen für alle Vorschläge, die dazu beitragen unsere Abläufe noch effizienter und transparenter zu machen und unsere Versicherten und Arbeitgebenden zu entlasten.

Dabei ist es mir aber wichtig, dass wir die Gestaltungshoheit in diesem Prozess haben. Wir haben in den vergangenen Jahren die gute Erfahrung gemacht, dass nachhaltige Veränderungen im Zusammenspiel von Selbstverwaltung und Politik entstehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Weißbuch zur Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts: Ein tragfähiger Konsens zwischen den Sozialpartnern hat die Grundlage für politische Gestaltung geschaffen.

Auf diesem Weg möchte ich weitergehen und hoffe, dass auch die Politik sieht, dass es bei der Diskussion um aktuelle Fragen des Arbeitsschutzes ohne uns nicht geht.